

Gemeinde Testorf-Steinfort

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/09GV/2017-209				
	Status: öffentlich				
Federführender Geschäftsbereich: Haupt- und Ordnungsamt	Aktenzeichen:				
	Datum: 10.07.2017				
Verfasser: Wulff, Manuela					
Zuweisung zusätzlicher Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung im Jahr 2017					
Beratungsfolge:					
Datum	Gremium	Teilnehmer	Ja	Nein	Enthaltung
13.07.2017	Gemeindevertretung Testorf-Steinfort				

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Testorf-Steinfort beschließt die Verteilung der Landesmittel für die Verbesserung der Kindertagesbetreuung:

- a.) in Höhe von 2.855,48 € an die Jugendsozialarbeiterin Frau Heinze für die Projekte gemäß Anlage .

oder

- b.) in Höhe von 2.600,00 € an die Jugendsozialarbeiterin Frau Heinze für die Projekte gemäß Anlage 1. Der Restbetrag in Höhe von 255,48 € soll an ausgereicht werden.

oder

entsprechend dem Vorschlag der Verwaltung auf die Kitas und Tagespflegepersonen gemäß Anlage 1.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.03.2017 teilt der Fachdienst Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg mit, dass es für das Jahr 2017 eine Zuweisung zusätzlicher Landesmittel gibt. Die Gelder stehen aufgrund des Wegfalls des Betreuungsgeldes zur Verfügung. Folgende Zweckbindung wurde vorgegeben: Verbesserung der Kindertagesbetreuung.

Als Verteilungsschlüssel wurde die Anzahl der Kinder im Alter von 0 – 10 Jahren genommen, welche zum Stichtag 31.12.2015 in der Gemeinde ansässig waren.

Für die Gemeinde Testorf-Steinfort stehen demnach 2.855,48 € zur Verfügung.

Die Gemeinde kann die Mittel frei an die Träger von Betreuungseinrichtungen sowie Tagespflegepersonen verteilen.

Verwaltungsseitig wird folgender Vorschlag unterbreitet:

Da die Gemeinde Testorf-Steinfort keine eigene Betreuungseinrichtung vorhält, wurde bezogen auf den Monat Juni 2017 geprüft, wo Kinder der Gemeinde in Kindertageseinrichtungen oder anderen Diensten betreut werden (siehe Anlage 1). Die Finanzmittel wurden entsprechend der Kinderzahl auf die betreffenden Einrichtungen verteilt.

Die Mittel können von den Trägern und Tagespflegepersonen einrichtungsspezifisch zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung eingesetzt/verwendet werden. Die jeweiligen Maßnahmen/Projekte sind bis 31.12.2017 umzusetzen. Mit der Ausreichung der Finanzmittel werden die Zuwendungsempfänger aufgefordert, einen einfachen Verwendungsnachweis und Kurzbericht bis zum 31.03.2018 gegenüber der Gemeinde zu erbringen.

Die Betreuungseinrichtungen und Tagespflegepersonen können auch noch Mittel aus anderen Kommunen/Gemeinden erhalten. Zur Deckung der Wohnsitzgemeindeanteile im gemeindlichen Haushalt oder die Anschaffung von Spielplatzgeräten dürfen die Landesmittel nicht verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen:

- Übersicht Kinder der Gemeinde Testorf-Steinfurt in Kindertagesbetreuung im Juni 2017
- Projektbeschreibungen Jugendsozialarbeiterin Frau Heinze
- Schreiben vom 21.03.2017 des Fachdienst Jugend des Landkreises
Nordwestmecklenburg

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich